

ANLAGE „ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE“

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Fidelity Demografiefonds Konservativ

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300U60F221Y6AC224

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt ?

Ja Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investments getätigt.</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 70 % des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere und/oder Investmentanteile, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden (im Weiteren "dezidierte ESG-Anlagestrategie"). Daneben berücksichtigt der Portfoliomanager im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen bei direkten Investitionen, ob Emittenten in kontroversen Geschäftsfeldern oder -praktiken aktiv sind (nachfolgend zusammengefasst als „Geschäftsaktivität“). Im Falle solcher Geschäftsaktivitäten muss dies nicht unbedingt zum Ausschluss des Emittenten führen, stattdessen kann der Portfoliomanager auch mit

den Emittenten in Kontakt treten und auf eine Verbesserung bzw. Heilung der Aktivität hinwirken (sogenanntes Engagement).

Im Falle von Investmentfonds ist der Portfoliomanager bestrebt die vorgenannten Kriterien umfassend anzuwenden, in einzelnen Fällen kann eine Datenbeschaffung für das Portfolio eines Zielfonds jedoch nicht möglich sein.

Grundsätzlich werden sowohl **ökologische als auch soziale Merkmale** beworben.

Das Sondervermögen vergleicht sich mit keinem Referenzwert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

I. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie

Zur Messung der Erreichung der zuvor genannten Quote überprüft die Gesellschaft für das Sondervermögen, das mindestens 70 % des Wertes des Sondervermögens in Titel investiert werden, die ein Fidelity Rating von C oder besser aufweisen. Sofern ein solches Rating nicht vorliegt, müssen die Titel von MSCI mit einem ESG-Rating von mindestens BB bewertet sein.

Das Manager Research Team von Fidelity bewertet Titel anhand von qualitativen und quantitativen Daten eigenständig und fasst die Daten zu einem ESG-Rating zusammen.

MSCI ESG Research LLC zieht zur Beurteilung von Titeln ökologische und soziale Merkmale aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvoller Unternehmensführung heran und fasst sie in einem Rating zusammen.

Einzelheiten zum ESG-Rating des Fidelity Manager Research Teams sowie dem ESG-Rating von MSCI können dem Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ gem. Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung entnommen werden.

II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den kontroversen Geschäftsaktivitäten

Der Portfoliomanager bezieht in seine Investitionsentscheidungen grundsätzlich ein, ob ein Unternehmen in kontroversen Geschäftsfeldern und/oder in Bezug auf kontroverse Geschäftspraktiken aktiv ist.

Ob der Unternehmensemittent in kontroversen Geschäftsfelder und/oder -praktiken aktiv ist, wird ausschließlich durch den Portfoliomanager abgeprüft. Soweit dies nach Auffassung des Portfoliomanagers gegeben ist, schließt der Portfoliomanager diesen Emittenten entweder aus oder tritt mit ihm in Kontakt und wirkt auf eine Besserung hin (sogenanntes „Engagement“).

Die Gesellschaft überprüft die Einschätzungen des Portfoliomanagements jährlich stichprobenartig.

Einzelheiten zur Berücksichtigung kontroverser Geschäftsfelder und/oder -praktiken sowie dem Engagementansatz des Portfoliomanagers können dem Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ gem. Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung entnommen werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja,
 Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fidelity Demografiefonds Konservativ wird mit dem Ziel eines längerfristig besseren Anlageergebnisses als Barguthaben verwaltet. Die Gesellschaft strebt ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsprofil für das Sondervermögen an unter Berücksichtigung sozial und ökologischer verantwortlicher Investitionskriterien (ESG-Kriterien) im Sinne des Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088. Das Anlagekonzept eines defensiven, globalen Mischfonds soll Anlegern die Möglichkeit einer diversifizierten Anlage bieten. Eine fortlaufende Prüfung der globalen Kapitalmärkte soll eine Optimierung der Portfoliobestandteile hinsichtlich geografischer Ausrichtung und Wertpapierarten gewährleisten. Qualitative und quantitative Analyse- und Auswahlmethoden sind darauf ausgerichtet, hochwertige Wertpapiere (Investment Grade Anleihen) als auch Aktienfonds, zu identifizieren und in der Allokation zu berücksichtigen. Dieses Auswahlverfahren kann makroökonomische, unternehmensspezifische & politische Entwicklungen berücksichtigen, ist jedoch nicht darauf limitiert. Eine aktive diskretionäre Steuerung von Portfoliorisiko und Ertragsprofil kann zur regelmäßigen Umschichtungen führen. Einzeltitel-, Markt- und Währungsrisiken werden kontinuierlich überprüft und nach Möglichkeit durch das Fondsmanagement aktiv durch den Einsatz von Derivaten gesteuert oder minimiert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das verbindliche Element liegt zunächst in der Anwendung der dezidierten ESG-Anlagestrategie sowie der Berücksichtigung der kontroversen Geschäftsaktivitäten (siehe hierzu im vorliegenden Dokument unter "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" ff.).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es besteht kein festgesetzter Mindestsatz, welcher den Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert.

Stattdessen wird die zuvor genannte Mindestquote von mindestens 70 % des Wertes des Sondervermögens an Investitionen herangezogen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Portfoliomanager bewertet die gute Unternehmensführung („Governance“) anhand von ESG-Ratings, die aufgrund eigener Analysen des Portfoliomanagers sowie auch Daten von MSCI ESG Research LLC basieren.

Der Portfoliomanager hat ein eigenes Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating (ESG-Rating) entwickelt, das interne Forschungskapazitäten und Engagement bei Unternehmen nutzt, um die Nachhaltigkeit eines Unternehmens ganzheitlich einschätzen zu können.

Das ESG-Rating besteht aus einer Kombination von E-, S- und G-Indikatoren, die darauf abzielen, die wichtigsten Themen in jedem Sektor anzusprechen und einen ganzheitlichen, zukunftsorientierten Blick auf die ESG-Praktiken eines Unternehmens zu ermöglichen. Die ESG-Rating-Methode des Portfoliomanagers betrachtet sowohl die Perspektive der Geschäftsrisiken und -chancen als auch die gesellschaftlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.

Der Bewertungsrahmen unterteilt das Anlageuniversum in etwa 130 Untersektoren, die jeweils einem gemeinsamen Satz von Indikatoren zugeordnet sind, um die wesentlichen ESG-Faktoren zu berücksichtigen, die für die jeweilige Branche anhand von quantitativen und qualitativen Daten als relevant erachtet werden. Diese Eingaben werden in ein ESG-Rating (mit den Buchstaben A bis E, wobei A die höchste Punktzahl repräsentiert) mit Säulenbewertungen für jedes der E-, S- und G-Faktoren sowie Bewertungen für die zugrunde liegenden Indikatoren umgesetzt. Ergänzend zum ESG-Rating wird einem Emittenten auch ein sogenanntes Momentum-Rating des Portfoliomanagers zugewiesen, das die erwarteten Nachhaltigkeitsfortschritte eines Unternehmens in den nächsten 12 Monaten im Vergleich zu anderen Unternehmen bewertet. Die Rating-Methode des Portfoliomanagers integriert auch ESG-Daten von Dritten, die durch die Erkenntnisse seines eigenen internen Researchs ergänzt werden.

Die Gesellschaft überprüft die Einschätzungen des Portfoliomanagements jährlich stichprobenartig.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen in Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile und Derivate investieren.

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 70 % des Wertes des Sondervermögens.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate tragen vorliegend nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei und werden nur zu Absicherungs- und Investitionszwecken eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

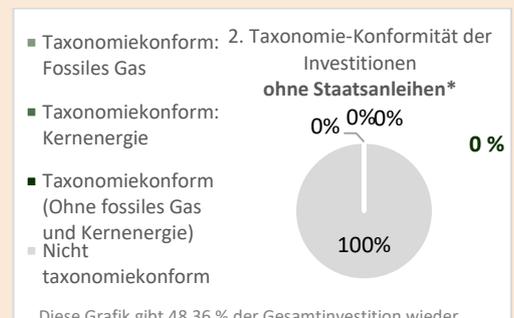
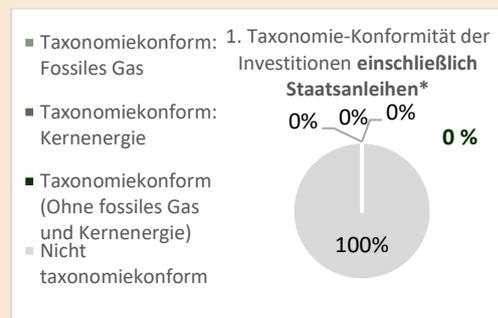
Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 48,36 % der Gesamtinvestition wieder.

***Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ können Investitionen in Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Finanzprodukt darf bis zu 30 % des Wertes des Sondervermögens in „#2 Andere Investitionen“ investieren. Dabei kann der Portfolioverwalter die Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen.

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug zu den „#2 Andere Investitionen“ aktuell nicht verbindlich abgeprüft.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/>